



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.5077.02

FD/P125077  
Basel, 13. Juni 2012

Regierungsratsbeschluss  
vom 12. Juni 2012

## **Schriftliche Anfrage Dieter Werthemann betreffend der Frage, warum der Kanton Basel-Stadt die Basler Kantonalbank braucht**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Dieter Werthemann dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Bevor eine Revision des Gesetzes für die Basler Kantonalbank vorgenommen wird, müsste abgeklärt werden, was der Kanton mit dieser Bank strategisch erreichen möchte. Für welche Geschäfte ist diese Bank für den Bürger und Steuerzahler unverzichtbar. Welche Geschäfte sollen der Bank erlaubt sein, und welche eben nicht; und warum. Braucht der Steuerzahler und Bürger überhaupt diese Bank?“

Vor 112 Jahren hat der Kanton Basel-Stadt die Basler Kantonalbank gegründet. Damals war das Umfeld im Bankengeschäft sehr verschieden vom heutigen. Man wollte mit der Kantonalbank für das Gewerbe günstige Kredite und für die Bewohner günstige Hypotheken sowie adäquate Sparmöglichkeiten bieten, was im damaligen Umfeld privater Banken nicht gesichert war.

Heute hat sich das Umfeld drastisch verändert. Private Banken erbringen all diese Dienstleistungen im Wettbewerb, so dass die ursprüngliche Motivation für den Kanton, eine Kantonalbank zu halten, nicht mehr im ursprünglichen Sinne gegeben ist. Beispielsweise offerieren genossenschaftliche Banken wie Raiffeisen oder Migros Hypotheken zu ebenso günstigen, wenn nicht gar zu günstigeren Zinsen wie die Basler Kantonalbank.

Es stellen sich deshalb an die Regierung folgende Fragen:

1. Sieht die Regierung im Halten der Basler Kantonalbank eine hoheitliche Aufgabe? Wenn ja: Warum?
2. Geht die Regierung einig mit der Ansicht, dass mit einem guten Verkauf der Basler Kantonalbank beim heutigen guten Geschäftsverlauf und einem Eigenkapital von ca. 3 Milliarden Franken, die Bruttoschulden des Kantons getilgt werden könnten, und damit die Reduktion der Passivzinsen von 75 Millionen (2010) den künftigen Ausfall der Abgabe der BKB an den Kanton von ca. 70 Millionen (Geschäftsjahr 2011) kompensieren, so dass eine derartige Transaktion in der Staatsrechnung ein Nullsummenspiel wäre, allerdings mit einer erheblichen Reduktion des Risikos für den Bürger und Steuerzahler.

3. Ist das Halten der Basler Kantonalbank nur noch aus emotionalen politischen Gründen motiviert oder gibt es dafür auch für den Steuerzahler und Bürger sachliche Gründe? Wenn ja: Welche?

Dieter Werthemann“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Das Finanzdepartement bereitet zurzeit eine Revision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 30. Juni 1994 vor. Das Ziel der Revision ist mindestens eine Anpassung des Gesetzes an die vom Regierungsrat beschlossenen Public Corporate Governance-Richtlinien zum Management von Beteiligungen.

Im Rahmen dieser Revision sollen die verschiedensten Optionen geprüft werden. Der Regierungsrat schlägt vor, die Anliegen der Schriftlichen Anfrage in diesem Rahmen zu prüfen. Der Regierungsrat möchte aufgrund der gegenwärtigen Revisionsarbeiten zum heutigen Zeitpunkt auf die einzelnen Fragen nicht eingehen, sondern Antworten im Rahmen seiner Vorlage zum revidierten Gesetz über die BKB geben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin